

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
 zur DS 0628/25 - Satzung der
 Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung
 notwendiger Fahrradabstellplätze und Kfz-
 Stellplätze (Stellplatzsatzung - SpS)

Drucksache	2372/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0628/25
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	02.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Anlage 1 der Drucksache 0628/25 wird durch die Anlage 1 dieser Drucksache ersetzt.

Sachverhalt:

Die Anlage 01 wird in der Richtzahlentabelle (Seite 6-12) an den genannten Stellen **wie folgt geändert:**

Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder	Kraftfahrzeuge Zahl der Stellplätze		
			Zahl der Abstellplätze	Zone I	Zone II
8.1	Grundschulen	1 je 10 3,3 Schüler			
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 5 3,3 Schüler			
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen		1 je 3,5 15 Studierende		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 225 70 m² Nutzfläche oder je 5 Beschäftigte			
9.2	Lagerräume, Lagerplätze,	mind.			

	Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Abstellplatz 1 je 100 m² Nutzfläche oder je 5 Beschäftigte	
	Überall, wo sie in der Spalte „Kraftfahrzeuge“ auftauchen, werden die Zeilen „0,85 je 0,95 je 1,00 je“ ersetzt durch: „0,75 je 0,9 je; 1 je“

Begründung

An den Schulen sollte die aktive Mobilität gefördert werden, in dem ausreichend attraktive Fahrradabstellplätze vorhanden sind. Daher wird der Stellplatzschlüssel hier entsprechend der stadteigenen Handlungsrichtlinie (siehe Synopse) angepasst.

Mit dem Schlüssel 1 Kfz-Stellplatz je 15 Studierende würden an der Universität ca. 400 Stellplätze hergestellt. Die durchschnittliche Auslastung des dortigen Parkplatzes zeigt, dass dies ausreichend ist.

Auch im Handwerk, Industriebetrieben und der Logistikbranche ist ein zunehmender Trend zum (Dienst-)Fahrrad/ E-Bike oder Dienst-Lastenrad zu verzeichnen. Diesem sich wandelnden Mobilitätsverhalten sollte die Stellplatzsatzung auch in diesen Bereichen Rechnung tragen. Bei den Lagerräumen orientiert sich dieser Änderungsantrag an der stadteigenen Handlungsrichtlinie (siehe Synopse).

Aufgrund der teilweise kleinen Fallzahlen ist der Unterschied im zahlenmäßigen Output zwischen 0,85 und 1 häufig sehr gering und wird damit der Berücksichtigung des sehr guten ÖPNV-Angebots in Zone I nicht gerecht. Daher leichte Anpassung.

Anlagenverzeichnis

geänderte Anlage 1 - Stellplatzsatzung

25.09.2025, gez. i.A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift